

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort	am 19.05.2021 in Ammerthal (Sporthalle)
Vorsitzender	1.Bürgermeister Peter
Schriftführer	Andreas Wittmann
Entschuldigt	Georg Paulus
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsnieder- schrift vom 14.04.2021	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 14.04.2021 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt.</p> <p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 14.04.2021 wird ohne Einwand genehmigt (14:0 Stimmen).</p>
Nr. 2; Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	<p>Das Planungsbüro Stadt und Raum, Amberg, stellte sich sowie eine etwaige Flächenplanung für das neue Baugebiet in der vergangenen Sitzung vor.</p> <p>Der Gemeinderat hatte im Februar 2021 die Fa. UTA Amberg beauftragt, Angebote für die Erschließung Wasser/Kanal der Flurnummern 368/1 und 369 einzuholen. In der Aprilsitzung wurde der Auftrag zur Erschließung dieser Parzellen an die Fa. Englhard vergeben.</p> <p>Die Straßensanierungsarbeiten im Bereich Kreuzung Götzendorfer Straße / Kotzheimer Straße (bei Kotzheimer Straße 11) wurde ebenfalls an die Firma Englhard vergeben. Es fanden jeweils Ausschreibungsverfahren statt.</p> <p>Die Brandmelder in der Grundschule müssen altersbedingt ausgetauscht werden. Der Auftrag hierfür wurde an die Firma Elektro Lück vergeben.</p>

**Nr. 3;
Bauvorhaben in
der Gemeinde
Ammerthal
a) Einbau eines
Büros mit
Teeküche in die
vorh. Lkw-
Garage,
Amberger Str.
47, FlNr.
460/2,
Gemarkung Am-
merthal**

Die Bauherren beabsichtigen den Einbau eines Büros mit Teeküche in die vorhandene Lkw-Garage auf dem Grundstück Amberger Straße 47, FlNr. 460/2, Gemarkung Ammerthal.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nord-Ost.

Einzelheiten zu Lage und Beschaffenheit des Einbaus waren den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

Das Vorhaben ist baugenehmigungspflichtig. Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Nach Auffassung der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine Hinderungsgründe entgegen.

Der Bauausschuss hat einstimmig für den Antrag abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau eines Büros mit Teeküche in die vorh. Lkw-Garage auf dem Grundstück FlNr. 460/2, Gemarkung Ammerthal, gemäß § 36 BauGB zu erteilen (**14:0 Stimmen**).

**Nr. 3;
b) Nutzungsän-
derung einer
Teilfläche von
ca. 115m² des
Grundstücks
FlNr. 140,
Gemarkung
Ammerthal,
Schulgelände
der
Grundschule,
Nutzung als zu-
sätzliche
Spielfläche
durch
Kindergarten
St. Nikolaus**

Der Kindergarten St. Nikolaus möchte die Spielfläche des vorhandenen Kinderspielplatzes um ca. 115m² erweitern. Der Kindergarten ist eine Einrichtung der Kath. Kirchenstiftung Ammerthal. Die angedachte Erweiterung betrifft einen Teil des Grundstücks FlNr. 140, welches im Eigentum der Gemeinde steht und zum Schulgelände der Grundschule gehört. Bilder bzw. Ansichten des betreffenden Bereichs lagen den Sitzungsunterlagen bei.

Der Gemeinderat hatte in der öffentlichen Sitzung im März 2021 bereits einstimmig beschlossen, dass der betreffende Teil des Schulgeländes auf der FlNr. 140 zur flächenmäßigen Erweiterung der Spielfläche des Kinderspielplatzes und Nutzung als solcher an die Pfarrkirchenstiftung Ammerthal als Eigentümerin der angrenzenden FlNr. 140/15, auf welcher sich der Kindergarten St. Nikolaus befindet, überlassen werde, vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach sei hier zusätzlich ein Antrag auf Nutzungsänderung erforderlich, jedoch keine Änderung der Bauleitplanung.

Die Gemeinde Ammerthal wird dementsprechend einen Nutzungsänderungsantrag beim Landratsamt Amberg-Sulzbach einreichen. Vorab hat der Gemeinderat über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB für diesen Nutzungsänderungsantrag zu entscheiden.

Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

GRM Koller möchte betonen, dass der betreffende Grundstücksteil im Eigentum der Gemeinde verbleibt.

Ferner solle hinsichtlich der durch den Kindergarten St. Nikolaus genutzten Teilfläche ein Nutzungs- bzw. Pachtvertrag abgeschlossen werde, in welchem die einzelnen Vertragsmodalitäten zu regeln seien. Dies bestätigt Bürgermeister Peter selbstverständlich. Insbesondere aus versicherungstechnischen Gründen sei dies ohnehin unbedingt erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung einer Teilfläche von ca. 115m² des Grundstücks FlNr. 140, Gemarkung Ammerthal, Schulgelände der Grundschule, Nutzung als zusätzliche Spielfläche durch den Kindergarten St. Nikolaus, gemäß § 36 BauGB zu erteilen **(14:0 Stimmen)**.

**Nr. 4;
Erlass einer
Sicherungs- und
Reinigungsver-
ordnung bzw.
Winterdienst-
verordnung**

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund einer Gesetzesänderung vom 23.12.2020 den Erlass einer neuen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherheitsverordnung).

Ein Entwurf lag den Sitzungsunterlagen bei.

Eine Gesetzesänderung war notwendig geworden, weil der BayVGH im Februar 2020 überraschend entschieden hatte, dass Art. 51 Abs. 5 Satz 1

BayStrWG keine Übertragung der Winterdienstpflichten an solchen öffentlichen Straßen ermöglichen, die nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen, also nicht Teil einer Ortsstraße sind.

Die Gesetzesänderung ermöglicht es den Gemeinden, den Winterdienst für sonstige öffentliche Straßen, insbesondere beschränkt-öffentliche Wege auf die Anlieger zu übertragen.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Sicherungs- und Reinigungsverordnung bzw. Winterdienstverordnung auf Grundlage der Gesetzesänderung vom 23.12.2020. Alle vorhergehenden Regelungen treten damit gleichzeitig außer Kraft **(14:0 Stimmen)**.

**Nr. 5;
Anträge CSU/
CWG
a) Antrag auf
Begrenzung der
zulässigen Ge-
schwindigkeit
auf 30 km/h in
den Ortschaften
Ammerthal,
Fich-
tenhof und
Viehberg**

Seitens CSU/ CWG wurde mit Schreiben vom 06.05.2021 ein Antrag auf Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in den Ortschaften Ammerthal, Fichtenhof und Viehberg gestellt.

GRM Weiß führt zur ergänzenden Begründung des Antrags aus, dass durch die Sanierung der AM1 ab Juni 2021 eine geänderte Verkehrsführung zu erwarten sei mit einer Verlagerung auf Fichtenhof und Viehberg und auch den Ortskern von Ammerthal selbst. Da infolgedessen mit einer massiven Steigerung des Verkehrsaufkommens in Ammerthal zu rechnen sei, sei eine Geschwindigkeitsbegrenzung wie vorgeschlagen in jedem Falle gerechtfertigt.

GRM Bär erwidert, dass er dem Antrag keine zeitliche Begrenzung entnehmen könne. Man könne dem Antrag daher nicht zustimmen.

3. Bürgermeister Anderle befürwortet den Antrag. Er habe vielfach einen entsprechenden Wunsch der Bürger gehört. Außerdem diene dies der Sicherheit der Kinder / Schulkinder im Ort. Gegen den Antrag zustimmen, wäre unter dem Sicherheitsaspekt nicht wirklich wertvoll.

Schließlich wendet sich auch GRM Koller gegen den Antrag von CSU und CWG. Die Zone 30 im Ammerthal

sei im Jahre 2015 insbesondere deshalb abgeschafft worden, weil man von der Verkehrspolizei Amberg mehr oder weniger dazu aufgefordert worden sei. Er verweist auf das Schreiben des Polizeioberkommissars Gummermann vom 20.05.2015 an die Gemeinde Ammerthal, welches er auszugsweise zitiert.

Der Gesetzgeber habe eine grundsätzliche innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h festgesetzt. Diese grundsätzliche Entscheidung dürfe nicht durch ungerechtfertigte Entscheidungen von Gemeinde umgangen werden.

Bei der Amberger Straße, der Fichtenhofer Straße, der Dietersberger Straße sowie in Viehberg der Kotzheimer Straße sowie in Fichtenhof der Ammerthaler Straße handle es sich um Hauptverkehrs- bzw. Ortsdurchgangsstraßen. Tempo-30-Zonen entsprächen hier nicht den Vorgaben der StVO.

Nach dem Sicherheitsbericht 2020 der Polizei sei in den letzten 10 Jahren keinerlei erhöhtes Unfallaufkommen statistisch nachzuweisen.

GRM Koller bittet deshalb die Gemeinderäte, keinen seiner Auffassung nach rechtswidrigen Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Er verweist auf § 45 Abs. 1c der StVO iVm den zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Bürgermeister Peter erwidert, dass sich nach dem eindeutigen Wortlaut des Schreibens des Herrn Gummermann die Einführung einer Zone-30-Regelung lediglich nicht auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sowie auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken dürfe. Die Ausführungen des GRM Koller betreffen lediglich ungerechtfertigte Maßnahmen. Vorliegend handle es sich sehr wohl um eine begründete Maßnahme aufgrund der Sanierung der AM1. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach habe ihm dies telefonisch bereits bestätigt. Der gesamte Mühlweg sei ohnehin schon auf 30 km/h begrenzt.

GRM Koller weist nochmals auf den Unterschied zwischen einer Zone 30 (unzulässig) und einer Beschilderung auf 30 km/h (zulässig) hin. Man werde sich gegen einen Schilderwald zur Wehr setzen.

Dem entgegnet Bürgermeister Peter, dass er von vielen Leuten angesprochen werde, dass zu schnell gefahren werde und man dies ändern müsse.

GRM Badura verweist erneut auf den Sicherheitsgedanken hinter dem Antrag von CSU und CWG.

Laut GRM Koller müssten Entscheidungen des Gemeinderates gleichwohl rechtmäßig bzw. rechtskonform sein.

GRM Lehmeier ist der Auffassung, dass dann aber auch einmal geblitzt werden sollte, um Raser ausfindig zu machen.

Auf Antrag von GRM Bär wird die Sitzung kurz unterbrochen. Im Anschluss trägt er vor, dass man für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h durch entsprechende Beschilderung sei, aber einer Zone-30-Regelung nicht zustimmen werde.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag von CSU/ CWG vom 06.05.2021 auf Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in den Ortschaften Ammerthal, Fichtenhof und Vieberg stattzugeben, zeitlich begrenzt auf die Baumaßnahme AM1 **(8:6 Stimmen)**.

**Nr. 5;
b) Antrag auf
Aufhebung der
Sperrung für
Fahrzeuge über
7,5 Tonnen Ge-
samtgewicht für
die Straßen
„Nordgaustraße“
und „Am Vogel-
herd**

Seitens CSU/ CWG wurde mit Schreiben vom 06.05.2021 ein Antrag auf Aufhebung der Sperrung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht für die Straßen „Nordgaustraße“ und „Am Vogelherd“ gestellt.

Für GRM Koller ist auch dieser Antrag so nicht nachvollziehbar. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Anwohner begeistert seien, wenn z.B. Lkw der Fa. Englhard durchfahren würden.

GRM Englhard verwehrt sich dagegen, dass in diesem Zusammenhang explizit auf Lkw der Fa. Englhard Bezug genommen werde. Der Antrag habe mit der Firma nichts zu tun.

Weiterhin führt GRM Koller aus, dass eine Aufhebung der Sperrung wie beantragt seiner Auffassung nach nicht erforderlich sein und die betreffenden Straßen nicht darauf ausgelegt seien.

**Nr. 6;
Rechnungsprü-
fungsausschuss
a) Vorlage der
Jahresrechnung
2020 und
Weiterleitung an
den
Rechnungsprüfungs
ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag von CSU/ CWG vom 06.05.2021 auf Aufhebung der Sperrung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht für die Straßen „Nordgaustraße“ und „Am Vogelherd“ stattzugeben **(8:6 Stimmen)**.

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vor.
Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.915.901,02 EUR ab. Im Vermögenshaushalt schließt die Jahresrechnung 2020 in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.844.589,49 EUR ab; der Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.760.490,51 EUR. Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 518.325,60 EUR. Der Sollüberschuss im Haushaltsjahr 2020 beträgt 455.283,90 EUR. Der Sollüberschuss im Haushaltsjahr 2019 betrug 1.160.701,86 EUR.

Der Sollüberschuss wird am Jahresende der allgemeinen Rücklage zugeführt, am Jahresanfang wird derselbe Betrag wieder der Rücklage entnommen.

Die Jahresrechnung samt Anlagen und Sachbuchauszügen steht dem Gemeinderat in der Verwaltung der Gemeinde Ammerthal zur Einsicht zur Verfügung.

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 GO und § 9 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen und anschließend gem. Art. 102 Abs. 3 GO durch den Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung. Der Gemeinderat leitet die vorgelegte Jahresrechnung 2020 zur örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

**Nr. 6;
b) Bestimmung
des Vorsitzes**

Nach § 5 Absatz 5 Satz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ammerthal führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied

**im
Rechnungsprü-
fungsausschuss**

(Art. 10 Abs. 2 GO) den Vorsitz im
Rechnungsprüfungsausschuss.

Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss sind:

4 Mitglieder:

4 Stellvertreter:

Schuller	CSU	Schaller	CSU
Haubner	UWG	Lehmeier	UWG
Badura	CWG	Paulus	CWG
Simon	CSU	Englhard	CSU

Der Gemeinderat bestimmt Herrn Heinz Haubner zum
Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
für die ersten drei Jahre der laufenden
Wahlperiode **(14:0 Stimmen)**.

**Nr. 7;
Bekanntgaben**

Bürgermeister Peter bedankt sich beim HvO
Ammerthal für das ehrenamtliche Engagement bei
der Durchführung der Teststation im Rathaus,
jeweils montags von 17 bis 20 Uhr. Die
Testmöglichkeit ist selbstverständlich rein
freiwillig und kostenfrei und wird sehr gut
angenommen (im Schnitt über 60 Testungen).

Weiterhin wird darüber informiert, dass die
Räumlichkeiten im sog. Platzer-Haus
vorübergehend dem HvO bzw. den Kirwaleuten zur
Vereinsnutzung überlassen werden.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um
20.30 Uhr für beendet.

P e t e r
1. Bürgermeister

W i t t m a n n
Protokollführer